

# Thorner Zeitung.



Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienpreis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 1 Thlr.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr.

Nro. 106.

1874.

Donnerstag, den 7. Mai.

Gottfried. Sonnen-Aufg. 4 U. 20 M., Unterg. 7 U. 35 M. — Mord-Aufg. 1 U. 18 Morg. Untergang bei Tage.

## Telegraphische Nachrichten.

Wien, Montag, 4. Mai, Nachmittags. In der heutigen Sitzung fand die zweite Lesung der Regierungsvorlage, betreffend die kaiserliche Verordnung vom 21. Juni 1873 über die Auflösung von Aktiengesellschaften statt. Im Verlaufe der Debatte hierüber erklärte der Finanzminister, er werde nie zugeben, daß der Steuerfakel für die Deckung von Verlusten einzelner und gewisser Geschäftskreise in Anspruch genommen werde. Auch könne es nicht die Sache des Finanzministers sein, Fusionen und Liquidationen selbst in die Hand zu nehmen, welche Privatrechte tangiren. (Beifall.)

London, Montag, 4. Mai, Abends. In der heutigen Sitzung des Unterhauses beantwortete der Unterstaatssekretär im auswärtigen Amt, Sir R. Bourke, eine bezügliche Anfrage des Deputirten Sir H. D. Wolf mit der Erklärung, daß die Regierung nicht die Absicht habe, eine Rangherabsezung der in Belgien und Griechenland bestehenden englischen Gesandtschaften eintreten zu lassen, der Vertreter Englands bei der schweizerischen Eidgenossenschaft werde mit dem Titel eines Ministerpräsidenten beglaubigt sein.

Rom, Montag, 4. Mai, Nachmittags. In dem heute abgehaltenen Konziliorum sind vom Papste drei Bischöfe für Italien, je ein Bischof für Frankreich, Bolivie, Kanada und Neuseeland, sowie ferner drei Bischöfe für Australien ernannt und außerdem elf Bischöfe in partibus infidelium kreiert worden. Sodann wurde vom Papste die Einführung der drei vor Kurzem ernannten Kardinäle Regnier (Erzbischof von Cambrai), Tarcoczy (Erzbischof von Salzburg) und Farnelli-Antoniacci (bisher Nunius in Wien), unter den üblichen Ceremonien vorgenommen.

Washington, Montag, 4. Mai. Der Staatssekretär Richardson hat für den Monat Mai den Verkauf von 5 Millionen Dollars Gold angeordnet.

Shanghai, Sonntag, 3. Mai. In der hiesigen französischen Kolonie haben erhebliche Ruhestörungen stattgefunden. Eine aus Chinesen bestehende Volksmenge drang in das französische Quartier, plünderte dort die Häuser und steckte dieselben in Brand, so daß die Polizeimannschaft sich veranlaßt sah, auf die Menge Feuer zu geben, wobei eine Anzahl Personen getötet wurde. Nachdem chinesische Freiwillige unter die Waffen gerufen und Marinemannschaften der fremden Kriegsschiffe gelandet waren, wurde die Ruhe wiederhergestellt. Es herrscht indessen die Befürchtung, daß die Unruhen sich wiederholen werden. — In der englischen Kolonie blieb die Ruhe ungestört.

## Der Armenarzt.

Roman aus dem Leben einer großen Stadt  
von  
J. Steinmann.

(Fortsetzung).

Zweites Kapitel.

Hoffnungslose Liebe.

An dem heutigen Morgen jedoch kamen ähnliche Gefühle nicht bei ihm zum Durchbruch, denn ihn beschäftigte das nächtliche Abenteuer mehr, als er sich zugestehen wollte.immer wieder stand das edle Gesicht des bleichen Jünglings vor seinen Augen, und dann wieder zu Zeiten glaubte er sich warm von den weichen Armen des schönen Mädchens umschlungen und fühlte die rosigen Lippen auf seinem Mund und hörte die Worte: „Dank — tausend Dank!“ wie eine aus weiter Ferne herüberklingende Melodie.

Als er Toilette zu seinen Besuchen mache, stieß er beim Wechseln des Taschentuches auf einen Gegenstand in seiner Tasche. Er zog ihn heraus und erkannte den Carreaukönig, den er in der verlorenen Nacht dem bestinnungslosen jungen Mann aus der Krampfhaft geballten Hand genommen. Er betrachtete die Karte, allein dieser Carreaukönig hielt sein Scepter ebenso schieß wie alle anderen Carreaukönige der Welt und gab ihm keine Antwort auf die fragenden Blicke.

Bereit dem Versuch jedoch, die Karte zu glätten, bemerkte er eine Eigenthümlichkeit, die anderen Karten gemeinlich fehlt. Die Karte hatte an der Seite einen feinen Schlitz, der bei einer gewissen Biegung des Blattes sich öffnete.

## L a n d t a g .

### Herrenhaus.

17. Plenarsitzung, Dienstag, 5. Mai  
Präsident Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{4}$  Uhr.

Das Haus ist nur spärlich besetzt. Am Ministerial Dr. Achenbach, Dr. Leonhardt, Geh. Ober-Rath Marcart, Landforststr. von Hagen und Landrat von Brauchitsch.

Eine große Zahl von Urlaubs- u. Dispensationsgesuchen ist eingegangen. Seit der letzten Sitzung hat das Haus eine große Anzahl von Mitgliedern durch den Tod verloren, es sind dies die Herren: Graf Schlieffen, Graf Schulenburg-Hoeppler, Fürst zu Rheina-Woldeck, v. Balan, Graf Dönhoff-Friedrichstein, Fürst Sayn-Wittgenstein, Graf Reventlow und Commerzienrat Engels. Das Haus erhebt sich, das Andenken der Verstorbenen zu ehren. — Von der Staatsregierung sind mehrere Gesetze eingegangen, darunter auch das Gesetz betreffend die Ergänzung des Gesetzes über die juristischen Prüfungen. Eine große Anzahl von Vorlagen sind aus dem Abgeordnetenhaus herüber gekommen und zum Theil bereits den betreffenden Commissionen überwiesen worden. Über die Behandlung einiger anderer Vorlagen wird Beschuß gefaßt. Der Rezeß wegen des Dorfes Rabotow und das Gesetz wegen Aufhebung des Homagialeides gehen zur Schlussberathung, das Gesetz über die Synodalordnung wird auf Antrag des Hrn. v. Kleist an eine Commission verrieben, das Fischereigesetz geht auf Antrag des Herrn v. Bernuth zur Vorberathung an solche und das Gesetz über das Kostenwesen in Auseinandersetzungssachen wird durch die Justizkommission erledigt werden.

Dann tritt das Haus in die Tagesordnung, deren einziger Gegenstand das Gesetz betreffend die Erhaltung und Begründung von Schutzwallungen sowie die Bildung von Waldgenossenschaften ist die Commission, welcher das Gesetz zur Berathung vorgelegen, hat dasselbe in mehreren Punkten verändert. Der Referent, Graf Otto zu Stolberg empfiehlt mit wenigen Worten die Annahme der Commissionsvorschläge.

Die Generaldiskussion ist eine kurze. Ohne Diskussion werden die §§ 1 bis 4 nach den Anträgen der Commission angenommen. Zu § 5, welcher von den Kosten der Herstellung und Unterhaltung der angeordneten Waldkulturen und anderen Schutzanlagen handelt, beantragt Herr v. Kleist-Readow, daß dem § noch die Bestimmung hinzugefügt werde, daß für den Fall, daß wenn nach dem Beschuß des Verwaltungsgerichts im landespolizeilichen Interesse es nothwendig sei, der Staat die Kosten trage, und wenn die Kosten

Diese Offnung hätte eine rein zufällige sein können, wenn der Doctor in derselben nicht ein fein zusammengefaltetes Papier gefunden hätte. Das Papier erwies sich beim Auseinanderfalten als ein sehr fein und vorsichtig zusammengerollter Fünfzigthalerchein. Bei näherer Besichtigung fand der Doctor, daß der Carreaukönig eigens dazu gemacht schien, einen solchen Schein in sich aufzunehmen, ohne im Aeußersten verändert zu werden.

„Was mag das zu bedeuten haben?“ fragte sich der Doctor. „Eine Unrechtmäßigkeit jedenfalls. Sollte der junge Mann falsch — o nein, dann müßte Alles trügen; wenn in einer so schönen menschlichen Hülle das Laster des falschen Spiels seine Stätte aufgeschlagen hätte? Nein, das kann nicht sein. Aber wenn man versucht, ihn auszuplündern, wenn das Haus eine heimliche Spielhölle wäre?“

Feldmann dachte eine Weile nach und überlegte.

„Ein Grund mehr,“ murmelte er, „um die Nachforschungen streng aufzunehmen.“

Noch ehe Feldmann aus seiner Wohnung getreten, kam ein Bote eilig die Treppe herauf und übergab ihm einen Brief folgenden Inhaltes:

„Berehrter Herr Doctor!

Die außerordentlichen Erfolge Ihrer Kuren, sehr geehrter Herr Doctor, und das Vertrauen, welches ich zu Ihnen gefaßt habe, wird meine Bitte rechtfertigen, mit der ich Sie belästige. Möchten Sie einem alten, kranken Manne die Wohlthat erzeigen, ihn zu besuchen und mit jener Sorgfalt behandeln, die man Ihnen allgemein nachröhmt.

der Anlage die Vortheile derselben übersteigen, daß dann der Staat den durch die Vortheile der Anlage nicht gedeckten vom Verwaltungsgesetz festzuzeigenden Mehrbetrag der Kosten trage. Der Antragsteller befürwortete seinen Antrag und wurde von Herrn v. Senft hierin unterstützt, während Graf Ihering, Herr Wilkens sowie die Staatsminister Dr. Achenbach und Camphausen sich dagegen aussprechen. Bei der Abstimmung wurden die v. Kleist'schen Anträge verworfen und der § 5, sowie die §§ 6 und 7 nach den Anträgen der Commission angenommen. Ein Antrag des Grafen Brühl auf Streichung des § 8 wird abgelehnt und dieser § sowie auch die §§ 9—13 ohne Diskussion nach den Commissionsbeschlüssen angenommen.

Zu § 14 beantragt Herr Elwanger den Schlussatz zu streichen, welcher bestimmt, daß der Kostenanschlag nach den forstwirtschaftlichen Grundsätzen zu fertigen ist. Der Minister Dr. Achenbach stimmt diesem Antrage zu und das Haus beschließt demgemäß. — Die §§ 15—26 werden ohne Diskussion nach den Commissionsbeschlüssen genehmigt. — Den § 27 beantragt Herr v. Kleist Readow folgendermaßen zu fassen: „Die Ausführung des Regulatius sowie die Aufführung darüber, daß die spätere Verwaltung dem Regulatius entsprechend stattfindet, erfolgt durch das Waldschulgericht von Amts wegen.“ — Dieser Antrag wurde, nachdem der Referent ihn als eine Verbesserung des Gesetzes acceptirt, vom Hause angenommen, dagegen ein Antrag des Herrn v. Kleist zu § 32 abgelehnt. Im Uebrigen wurden die §§ 28—49 nach den Anträgen der Commission und schließlich das ganze Gesetz in dieser Fassung angenommen. — Der Präsident beräumt die nächste Sitzung auf Donnerstag an, die Zeit wird noch näher angegeben werden. T. D. 1) Erste Lesung des Fischereigesetzes, 2) Schlussberathung des Rezesses mit Mecklenburg. — Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Abgeordnetenhaus.

59. Plenarsitzung, Dienstag, 5. Mai  
Präsident v. Bennigsen eröffnet die Sitzung um 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Am Ministerial Dr. Falck die Geh. Räthe Dr. Förster, Lucanus und A. Vom Handelsminister ist der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Einstellung der Erhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstrafen eingegangen. (Lebhafte Beifall auf allen Seiten des Hauses.)

Auf der Tagesordnung steht:

I. Verleugnung der Interpellation des Abg. Dr. Respondek, dieselbe lautet: „Die Probstei Parchanie im Großherzogthum Posen erzbischöf-

lich Patronats, ist nebst ihrem Vermögen und ihren Gebäuden nach dem vor Kurzem erfolgten Tode des bisherigen Pfarrmeisters vom Königlichen Landrat resp. Distriktskommissarius eigenmächtig in Besitz genommen. Ist dem Kultusminister diese Maßregel bekannt und wie denkt er gegen diesen offenen Eingriff in die bestehenden Rechte Remedur zu verschaffen?

Auf die Anfrage des Präsidenten, wann die R. Staatsregierung die Interpellation zu beantworten gedenke, erwidert der Kultusminister, daß er erst am Schlusse der gestrigen Sitzung von den in der Interpellation behaupteten Thaten Kenntnis erhalten habe. Der R. Staatsregierung seien dieselben gänzlich unbekannt. Aus diesem Grunde habe er zunächst die zuständigen Provinzial-Behörden zum Bericht aufgefordert und werde er, sobald er durch dieselben hinreichend informirt worden, die Interpellation sofort beantworten. Dem Herrn Präsidenten werde er seiner Zeit Mittheilung machen.

II. Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer.

§ 3 welcher die Bestimmungen über den dem Oberpräsidenten gegen die beanspruchte Ausübung der im § 1 genannten bishöflichen Rechte zustehenden Einspruch enthält, wird nach einer kurzen vom Hause und vom Präsidenten unterbrochenen Rede des Abg. v. Gerlach unverändert angenommen.

§ 4 lautet: „Wer vor der eidlichen Verpflichtung bishöfliche Rechte oder Berrichtungen der im § 1 bezeichneten Art ausübt, wird mit Gefängniß von sechs Monaten bis zu zwei Jahren bestraft, dieselbe Strafe trifft den persönlichen Vertreter oder Beauftragten eines Bischofs (Generalvikar, Official u. s. w.) welcher nach Erledigung des bishöflichen Stuhles fortfährt, bishöfliche Rechte oder Berrichtungen auszuüben, ohne anderweit in Gemäßheit der §§ 2 und 3 die Befugniß zur Ausübung derselben erlangt zu haben. Die vorgenommenen Handlungen sind ohne rechtliche Wirkung.“

Abg. Dr. Windhorst: M. H., der vorliegende § 4 enthält so schwere Strafbestimmungen, daß es wohl gerathen erscheinen dürfte, genau ins Auge zu fassen, ob es gerechtfertigt ist so schwere Strafen einzufügen gegen Handlungen, die bis dahin ohne jede Strafe ausgeübt werden dürfen. Ich habe in den Motiven vergeblich gesucht, warum von Neuem solche Beschränkungen und solche Strafen nothwendig seien, wenn es nicht ist als zu dem Zwecke, einer Lebensregung, die bisher noch frei war, Handschellen anzulegen (Sehr wahr! im Centrum). Das ist der Geist dieser Gesetze, daß sie jede Regelung auf dem kirch-

Vor der Wohnung lag ein Garten. Das kunstvoll gegossene Eisengitter, ein Ereigniß der Wagenberg'schen Fabrik, welches den Garten umgab, befundete guten Geschmack und Solidität, wie überhaupt das Wohnhaus ganz von Ziegeln aufgeführt und nicht mit faden Cementbefleidungen verunziert zu sagen schien: Hier diese Mauern sind noch gebaut wie damals in der alten guten Zeit, als man die dünnen Mauern und das schlechte Material nicht vor den Augen der Menschen mit allerlei Putz und Figuren zu verdecken brauchte, und die Leute, die darinnen wohnen, sind ebenso ächt und gediegen und ihr Name steht ebenso fest und sicher wie das Haus mit seinen soliden Wänden und der breiten Treppe aus felsenfestem Granit.

Der Garten war größer, als man gewöhnlich bei den Villen in der dortigen Gegend zu finden pflegt. Es war Platz in demselben für schön gepflegte Rasen und schattige Bosquets. Rechts von der Haustür stand ein kleiner Pavillon von unbekauften Birkenstämmen fast im Gebüsch verborgen: im Sommer ein Lieblingsaufenthalt des alten Herrn, aber jetzt verlassen wegen des nahenden Winters.

Ja, es war Herbst. Nur die Äste hatten noch den frühen Frösten widerstanden, die Geigenen hingen schwarz, wie versengt an den mattem Stengeln und der duftende Flor der Sommerblumen war längst dahin. Kaum verlöschte dürre Stengel die Stelle, wo während der licht- und wärmerehen Zeit ein liebliches, farbenprangendes Blumenleben blühte.

Nichts mahnt mehr an's Scheiden als ein herbstlicher Garten. Der rauhe Herbst zerstört die Pfleglinge der Menschenhand und zeigt dem





